

Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU

**Angebote für älter werdende Menschen mit Behinderungen
im Land Bremen**

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 4. Juni 2013**

**"Angebote für älter werdende Menschen mit Behinderungen im Land Bremen"
(Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 28.03.2013)**

Die Fraktion der CDU hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

"Viele Menschen mit geistiger und geistig/mehrfacher Behinderung, die eine Tagesförderstätte besucht oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) gearbeitet haben, benötigen nicht nur bis zum 65. Geburtstag, sondern auch darüber hinaus, ein bedarfsgerechtes, alltagsstrukturierendes Unterstützungsangebot. Sie haben ein Recht auf eine Lebensführung, die sie am Leben in der Gemeinschaft beteiligt, mit der sie integriert sind und die ihnen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung bietet. Dazu gehören besonders auch Angebote einer sinnvollen, an persönlichen Wünschen und Bedürfnissen orientierten Tagesstrukturierung. Zielgerichtete Unterstützung und Begleitung verlangsamt zudem altersbedingte degenerative Prozesse der physischen, alltagspraktischen und kognitiven Kompetenzen und beugt so Folgekosten durch frühzeitige Pflegebedürftigkeit vor.

Seit dem 1. März 2011 gilt im Land Bremen die Rahmenrichtlinie für das Modul „Tagesbetreuung für alt gewordene geistig und geistig/mehrfach behinderte Menschen“. Die Betroffenen können demnach frühestens ab ihrem 60. und spätestens ab ihrem 65. Geburtstag an diesem Modul teilnehmen. In diesem Alter enden dann auch – laut Richtlinie - die Mitarbeit in einer WfbM oder der Besuch einer Tagesförderstätte.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Menschen mit Behinderungen über 65 Jahre, die in einer Werkstatt tätig waren, leben derzeit im Land Bremen (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
2. Wie viele Menschen mit Behinderungen, die derzeit in Werkstätten tätig sind, werden bis zum Jahr 2020 jeweils die Altersgrenze von 65 Jahren erreichen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Stadtgemeinden)?
3. Wie viele Menschen mit Behinderungen über 65 Jahre, die bisher in einer Tagesförderstätte betreut und gefördert wurden, leben derzeit im Land Bremen (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
4. Wie viele Menschen mit Behinderungen, die derzeit in Tagesförderstätten betreut und gefördert werden, werden bis zum Jahr 2020 jeweils die Altersgrenze von 65 Jahren erreichen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Stadtgemeinden)?
5. Wie viele Plätze in welchen Tagesförderstätten gibt es zurzeit und plant der Senat, die Zahl der Plätze in den nächsten Jahren zu erhöhen oder zu verringern (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
6. Welche Angebote zur Tagesstrukturierung und Teilhabe bestehen derzeit für alt gewordene Menschen mit Behinderungen im Land Bremen, die in Werkstätten tätig waren oder in Tagesförderstätten betreut und gefördert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?

7. Wie viele Menschen mit Behinderungen nutzen derzeit das Modul „Tagesbetreuung für alt gewordene geistig und geistig/mehrfach behinderte Menschen“ und in welcher Höhe erhalten sie Förderungen (bitte aufgeschlüsselt nach Hilfebedarfsgruppen und Stadtgemeinden)?
8. Welchen zeitlichen Umfang pro Woche/ Tag können die Angebote für Betroffene aus den verschiedenen Hilfebedarfsgruppen des Seniorenmoduls aus Sicht des Senats normalerweise, für die in den verschiedenen Hilfebedarfsgruppen zur Verfügung stehenden 180/320/400 €, betragen? (Fahrtkosten, die durch die Nutzung dieser Angebote entstehen, bitte berücksichtigen).
9. Welche Risiken ergeben sich, aus Sicht des Senats, für die Menschen, die an diesem Modul teilnehmen aus den zeitlich plötzlich sehr viel geringeren Tagesstrukturierungsangeboten im Vergleich zu Tagesförderstätte oder Werkstatt?
10. Welche Risiken ergeben sich, aus Sicht des Senats, wenn Menschen mit zum Teil schweren geistigen Behinderungen plötzlich und übergangslos aus ihrem über Jahre gewohnten Umfeld gerissen werden, wenn ein solcher Übergang schon für Menschen ohne Behinderungen nicht leicht ist?
11. Können alt gewordene Menschen, die bis zu ihrem 65. Lebensjahr in Tagesförderstätten betreut und gefördert wurden, nach Ansicht des Senats, selbstständig und erkennbar sinnvoll ihren Alltag gestalten oder brauchen sie dazu Hilfe und Anleitung?
12. Welche Hilfe und Unterstützung steht diesen Menschen (Frage 10) zur Verfügung um die, im Rahmen des Seniorenmoduls gemachten Angebote kennen zu lernen, Angebote zu kombinieren, zu beantragen und regelmäßig in Anspruch zu nehmen?
13. Wie passt für den Senat die geringere Förderung in diesem Modul bei geringerer Hilfebedürftigkeit mit dem gleichzeitig oft höheren Grad an Aktivität und Unternehmungsfreude zusammen?
14. Ist für Menschen mit Behinderungen über 65 Jahre, die nicht selbstständig oder in einer Familie wohnen, durch die Einführung des Moduls ein Wunsch- und Wahlrecht gewährleistet, das heißt steht es ihnen frei zu wählen bei gleicher Finanzierung und gleichem Förderumfang, auch nach ihrem 65. Geburtstag Angebote wie den Besuch der Tagesförderstätte in Anspruch zu nehmen?
15. Warum erhalten Menschen mit geistiger Behinderung, die selbstständig oder in einer Familie leben, gemäß Rahmenrichtlinie, im Gegensatz zu anderen Betroffenen nach ihrem 65. Geburtstag generell die höchste Förderstufe und die Möglichkeit auch weiterhin in einer Tagesförderstätte unterstützt und betreut zu werden bzw. in Werkstätten tätig zu sein?
16. Sind Wohnheime im Land Bremen, in denen besonders viele Menschen mit Behinderungen über 65 Jahre leben, mit einem besonderen Betreuungsschlüssel ausgestattet, damit unterstützende, pädagogische Angebote für die Bewohner zu den üblichen Betreuungszeiten der vorher besuchten Tagesförderstätten oder WfBM (werktags zwischen 8.00 und 17.00 Uhr) auch ergänzend „zu Hause“ (ähnlich wie in einer Senioren- /Pflegeeinrichtung) möglich ist und wenn ja, in welchen Wohnheimen werden spezielle Angebote gemacht?
17. Welche Planungen gibt es derzeit um auch hochaltrigen und wenig mobilen Menschen mit geistiger Behinderung zusätzliche, unterstützende Angebote zur

Tagesstrukturierung „zu Hause“ in Wohnheimen zu machen (bitte aufgeschlüsselt nach Wohnheimen)?

18. Welche Planungen für alternative Wohnformen für Menschen mit Behinderungen im Land Bremen bestehen derzeit und wie wird die Tagesstrukturierung durch das Seniorenmodul dabei berücksichtigt (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden und Projekten)?

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Menschen mit Behinderungen über 65 Jahre, die in einer Werkstatt tätig waren, leben derzeit im Land Bremen (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?**

Antwort zu Frage 1:

Eine Auswertung, wie viele Menschen mit Behinderungen über 65 Jahren, die in einer Werkstatt tätig waren, derzeit im Land Bremen leben, ist im Controllingsystem der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen nicht vorgesehen.

Zur Ermittlung der Anzahl der Menschen wurde von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen eine Abfrage unter den Trägern der Wohnversorgung durchgeführt. Alle Träger im Land Bremen haben zum 30.04.2013 für das Gros ihrer Einrichtungen die Daten in der erforderlichen Art und Weise übermittelt. Das Ergebnis der Auswertung ist in der nachfolgenden Übersicht 1 – aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden und geschlechtsspezifisch differenziert - dargestellt.

Übersicht 1:

Menschen mit Behinderung über 65 Jahre in Wohnangeboten – Land Bremen

Stadtgemeinde Bremen			
Personen mit vollendetem 65 LJ (w)	Personen mit vollendetem 65 LJ (m)	Davon vorher WfbM w	Davon vorher WfbM m
63	53	42	33
Stadtgemeinde Bremerhaven			
Personen mit vollendetem 65 LJ (w)	Personen mit vollendetem 65 LJ (m)	Davon vorher WfbM w	Davon vorher WfbM m
17	16	13	12

Zum Stichtag 30.04.2013 leben in der Stadtgemeinde Bremen 75 und in der Stadtgemeinde Bremerhaven 25 Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen über 65 Jahre in Wohnangeboten von Trägern, die in einer Werkstatt tätig waren. Privat lebende Menschen mit Behinderungen können auch über den Weg der Trägerabfrage nicht ermittelt werden.

2. Wie viele Menschen mit Behinderungen, die derzeit in Werkstätten tätig sind, werden bis zum Jahr 2020 jeweils die Altersgrenze von 65 Jahren erreichen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Stadtgemeinden)?

Antwort zu Frage 2:

Von dem Fachreferat Behindertenpolitik der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wird jährlich per 31.12. die Altersstruktur der Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich der Werkstatt mittels Abfrage bei den Trägern erhoben. Die Abfrage erfolgt nicht geschlechtsspezifisch. Die nachfolgenden Übersichten 2 und 3 geben die Altersklassen der letzten drei Jahre - aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden - wieder.

Übersicht 2: Altersstruktur in WfbM in der Stadtgemeinde Bremen

Jahr	Beschäftigte insgesamt	Unter 21 Jahre	21 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 und älter
2010	1416	1	234	305	515	290	71	0
2011	1420	7	255	301	504	286	66	1
2012	1433	5	265	287	490	316	69	1

Übersicht 3: Altersstruktur in der Stadtgemeinde Bremerhaven

Jahr	Beschäftigte insgesamt	Unter 21 Jahre	21 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 und älter
2010	622	8	118	155	196	121	23	1
2011	639	10	128	144	203	133	19	2
2012	650	5	129	143	202	141	29	1

In beiden Stadtgemeinden nimmt der Anteil der Menschen mit Behinderungen in der Altersklasse der 50 bis unter 60-Jährigen an der Gesamtzahl der Beschäftigten im Zeitraum von 2010 bis 2012 zu. Der Anteil der Beschäftigten in dieser Altersklasse beträgt sowohl in der Stadtgemeinde Bremen als auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven rund 22 v.H. Von der Beantwortung der Frage nach der Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt tätig sind und bis zum Jahr 2020 jeweils die Altersgrenze von 65 Jahren erreichen, ist diese Altersklasse anteilig betroffen. Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, der zum Stichtag 31.12.2012 das Alter von 58 Jahren erreicht hat bzw. sich in der Jahrgangsstufe 1955 befindet, beträgt auf Nachfrage bei den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ca. 8 v.H. bzw. sind dies in absoluten Zahlen in der Stadtgemeinde Bremen 25 und in der Stadtgemeinde Bremerhaven 11 Beschäftigte.

Im Ergebnis werden per Stichtag 31.12.2012 in der Stadtgemeinde Bremen ca. 94 (25 Beschäftigte der Jahrgangsstufe 50 bis unter 60 Jahre plus 69 Beschäftigte der Jahrgangsstufe 60 bis unter 65) Menschen mit Behinderungen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt tätig sind, bis zum Jahr 2020 die Altersgrenze von 65 Jahren erreichen. In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind dies rund 40 Menschen mit Behinderungen (11 Beschäftigte in der Altersstufe 50 bis unter 60 Jahre plus der 29 Beschäftigten in der Altersstufe 60 bis unter 65 Jahre).

3. Wie viele Menschen mit Behinderungen über 65 Jahre, die bisher in einer Tagesförderstätte betreut und gefördert wurden, leben derzeit im Land Bremen (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?

Antwort zu Frage 3:

Eine Auswertung, wie viele Menschen mit Behinderungen über 65 Jahren, die in einer Tagesförderstätte betreut wurden, derzeit im Land Bremen leben, ist im Controllingssystem der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen nicht vorgesehen.

Das zuständige Fachreferat für den Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderungen der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat diesbezüglich eine Abfrage unter den Trägern der Wohnversorgung durchgeführt. Alle Träger im Land Bremen haben zum 30.04.2013 für das Gros ihrer Einrichtungen die Daten in der erforderlichen Art und Weise übermittelt. Das Ergebnis der Auswertung ist in der nachfolgenden Übersicht 4 – aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden und geschlechtsspezifisch differenziert - dargestellt.

Übersicht 4:

Menschen mit Behinderungen über 65 Jahre in Wohnangeboten – Land Bremen

Stadtgemeinde Bremen			
Personen mit vollendetem 65 LJ (w)	Personen mit vollendetem 65 LJ (m)	Davon vorher TFS w	Davon vorher TFS m
63	53	20	13
Stadtgemeinde Bremerhaven			
Personen mit vollendetem 65 LJ (w)	Personen mit vollendetem 65 LJ (m)	Davon vorher TFS w	Davon vorher TFS m
17	16	3	1

Zum Stichtag 30.04.2013 leben in der Stadtgemeinde Bremen 33 und in der Stadtgemeinde Bremerhaven vier Menschen mit geistiger Behinderung über 65 Jahre in Wohnangeboten der Träger, die bisher in einer Tagesförderstätte betreut und gefördert wurden.

Privat lebende Menschen mit Behinderungen können auch über den Weg der Trägerabfrage nicht ermittelt werden.

4. Wie viele Menschen mit Behinderungen, die derzeit in Tagesförderstätten betreut und gefördert werden, werden bis zum Jahr 2020 jeweils die Altersgrenze von 65 Jahren erreichen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Stadtgemeinden)?

Antwort zu Frage 4:

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen erhebt durch das Fachreferat für die Tagesförderstätten im Land Bremen jährlich per 31.12. die Altersstruktur der Menschen mit Behinderungen in diesem Leistungsbereich mittels Abfrage bei den Trägern. Die Abfrage erfolgt nicht geschlechtsspezifisch. Die nachfolgende Übersicht 5 gibt die für die Beantwortung der Frage wichtigen Altersklassen (50 bis unter 60 Jahre und 60 bis unter 65 Jahre) und informationshalber die Altersklasse 65 Jahre und älter - aufgeschlüsselt nach

Stadtgemeinden - zum Stichtag 31.12.2012 wieder.

Übersicht 5: Altersklassen in den Tagesförderstätten des Landes Bremen

Tagesförderstätte	Gesamtzahl	Altersklasse 50 bis unter 60	Altersklasse 60 bis unter 65	Altersklasse 65 und älter
Stadtgemeinde Bremerhaven				
Lebenshilfe Bremerhaven	32	3	0	0
Stadtgemeinde Bremen				
Jugendgemeinschaftswerk	74	28	0	4
Spastikerhilfe	38	6	3	2
Innere Mission	39	10	0	9
Arbeiterwohlfahrt	57	8	1	4
ArbeitSamariterBund	40	8	1	0
Friedehorst	49	9	2	1
Werkstatt Bremen	11	3	0	0
Gesamt	340	75	7	20

In der Stadtgemeinde Bremen besuchen zum Stichtag 31.12.2012 insgesamt 307 Menschen mit Behinderungen die Tagesförderstätten. Davon gehören 72 Personen über alle Tagesförderstätten der Altersklasse der 50 bis unter 60-jährigen Personen an. In der Altersklasse der 60 bis unter 65-jährigen Tagesförderstättenbesucher/innen sind lediglich insgesamt 7 Personen vertreten.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven befinden sich nur drei Personen in der o.a. Altersklasse und keine Person in der Stufe der 60 bis unter 65-jährigen Menschen mit Behinderungen.

Somit sind in der Stadtgemeinde Bremen 13 Personen mit Behinderungen (8 v.H. von 72 Menschen mit Behinderungen plus der 7 Personen in der Altersstufe 60 bis unter 65 Jahre), die derzeit zum Stichtag 31.12.2012 in Tagesförderstätten betreut und gefördert werden und bis zum Jahr 2020 die Altersgrenze von 65 Jahren erreichen.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat keine/n Tagesförderstättenbesucher/innen, die von der o.a. Fragestellung betroffen sind.

5. Wie viele Plätze in welchen Tagesförderstätten gibt es zurzeit und plant der Senat, die Zahl der Plätze in den nächsten Jahren zu erhöhen oder zu verringern (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?

Antwort zu Frage 5:

In der Stadtgemeinde Bremen verfügen sechs betrieblich-organisatorisch selbständige Tagesförderstätten (inklusive der Dependancen) über 350 vereinbarte Plätze. Nachfolgend sind die Einrichtungen und die Träger der Einrichtungen mit der jeweils vereinbarten Platzzahl aufgeführt:

Träger	Platzzahl
Jugendgemeinschaftswerk e.V.	87
Spastikerhilfe Bremen e.V.	48
Verein für Innere Mission in Bremen	45
AWOIntegra gGmbH	60
Arbeiter-Samariter-Bund Bremen	40
Friedehorst Diakonische Stiftung gGmbH	70

Hinzu kommt die Fördergruppe der Werkstatt Bremen im Schiffbauerweg mit 12 vereinbarten Plätzen. Diese Fördergruppe ist im Sinne des § 136 (3) SGB IX an die Werkstatt angegliedert.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven existiert lediglich eine Tagesförderstätte in Trägerschaft der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung mit 50 Plätzen. Die Lebenshilfe ist auch bekanntermaßen Träger einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Dennoch handelt es sich bei der Tagesförderstätte nicht um eine angegliederte Fördergruppe im Sinne des § 136 (3) SGB IX.

Für das Sozialressort besteht unter Berücksichtigung des Prinzips der Inklusion und der weitest gehenden Normalisierung die Zielsetzung, dass in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen Fördergruppen eingerichtet werden sollen, um mittelfristig Plätze in den Tagesförderstätten abzubauen und zugleich die Fachkonzepte der Tagesförderstätten weiter zu entwickeln. Dieses Ziel entspricht auch den wesentlichen Aufgaben der Betreuung und Förderung in einer Tagesförderstätte, zu denen u.a. die auch die Hinführung des Menschen mit Behinderungen auf einen Platz im Arbeitsleben in einer Werkstatt gehört.

Die o.g. Zielsetzungen stellen die Rahmenbedingungen für die fachliche Arbeit und für die bedarfsgerechte Angebotsplanung des Sozialressorts in den nächsten Jahren dar.

6. Welche Angebote zur Tagesstrukturierung und Teilhabe bestehen derzeit für alt gewordene Menschen mit Behinderungen im Land Bremen, die in Werkstätten tätig waren oder in Tagesförderstätten betreut und gefördert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?

Antwort zu Frage 6:

In der Stadtgemeinde Bremen halten die Leistungserbringer derzeit 46 Gruppenangebote für Senioren mit Beeinträchtigungen vor. Daneben bieten acht Leistungserbringer individuelle Angebote an.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven halten die Leistungserbringer derzeit 7 Gruppenangebote für Senioren mit Beeinträchtigungen vor. Daneben bietet ein Leistungserbringer individuelle Angebote an.

Die Angebotsliste für beide Städte ist als Anlage beigefügt. Die Angebotsliste stellt lediglich eine Aufzählung an Beispielen für die Verwendung der Geldleistung dar. Daneben kann die Geldleistung auch ganz individuell eingesetzt werden, z. B. nutzt ein Leistungsberechtigter das Modul zur Teilnahme an Wanderungen in einem Wanderverein. Derartige inklusive Angebote gilt es für den Personenkreis der Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen zu erschließen, sowohl im Alter als auch während der Erwerbsphase.

7. Wie viele Menschen mit Behinderungen nutzen derzeit das Modul „Tagesbetreuung für alt gewordene geistig und geistig/mehrfach behinderte Menschen“ und in welcher Höhe erhalten sie Förderungen (bitte aufgeschlüsselt nach Hilfebedarfsgruppen und Stadtgemeinden)?

Antwort zu Frage 7:

Derzeit erhalten in der Stadtgemeinde Bremen 20 Leistungsberechtigte (weiblich 12, männlich 8), die ambulant leben, Leistungen im Rahmen des Seniorenmoduls. 33 Leistungsberechtigte (weiblich 21, männlich 12), die stationär wohnen (Wohnheime oder Außenwohngruppen), erhalten Leistungen im Rahmen des Seniorenmoduls.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven nutzt niemand Angebote des Seniorenmoduls. Zwei Leistungsberechtigte mit Kostenträgerschaft Bremerhaven, die in der Stadt Bremen stationär wohnen, nutzen Angebote des Seniorenmoduls (weiblich 1, männlich 1). Beide Leistungsberechtigte gehören der Hilfebedarfsgruppe IV im Wohnen an.

Die o. g. Angaben beziehen sich auf die Pauschalen nach der Rahmenrichtlinie. Daneben erhalten 20 Leistungsberechtigte Leistungen nach der Ausnahmeregelung und besuchen die Tagesförderstätte über das 65. Lebensjahr hinaus. Hiervon sind 7 weiblich und 13 männlich.

8. Welchen zeitlichen Umfang pro Woche/ Tag können die Angebote für Betroffene aus den verschiedenen Hilfebedarfsgruppen des Seniorenmoduls aus Sicht des Senats normalerweise, für die in den verschiedenen Hilfebedarfsgruppen zur Verfügung stehenden 180/320/400 €, betragen? (Fahrkosten, die durch die Nutzung dieser Angebote entstehen, bitte berücksichtigen).

Antwort zu Frage 8:

Die Staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerangelegenheiten hat in ihrer Sitzung am 02.12.2010 die Rahmenrichtlinie für das Modul „Tagesbetreuung für alt gewordene geistig und geistig/mehrfach behinderte Menschen“ beschlossen. Gemäß der Richtlinie betragen die Kosten für ein 1,5 – 2 stündiges Gruppenangebot höchstens 15,- € und die Kosten für ein Einzelangebot höchstens 20,- € pro Stunde.

Zu Pauschale I (Hilfebedarfsgruppen I und II im Wohnen):

Mit dem Betrag in Höhe von 180,- € können drei Gruppenangebote pro Woche besucht werden (3 Besuche x 15,- € x 4 Wochen = 180,- €).

Da es sich um eher selbständigere Menschen handelt, können damit drei Angebote von mindestens 1,5 Stunden für die Werktage finanziert werden.

Zu Pauschale II (Hilfebedarfsgruppe III im Wohnen):

Mit dem Betrag in Höhe von 320,- € können vier Einzelstunden pro Woche finanziert werden (4 Einzelstunden x 20,- € x 4 Wochen = 320,- €). Möglich ist auch eine Koppelung aus Einzel- und Gruppenangeboten.

Wenn nur Gruppenangebote genutzt werden, können fünf mindestens 1,5 stündige Angebote wahrgenommen werden, wenn keine gesonderten Fahrtkosten anfallen. Die Auswertung der Profile zeigt aber, dass viele der Leistungsberechtigten der HBG III auch Einzelangebote wahrnehmen. Bei der Teilnahme an beispielsweise drei Gruppenangeboten pro Woche können noch die Fahrtkosten finanziert werden.

Zu Pauschale III (Hilfebedarfsgruppen IV und V im Wohnen):

Mit dem Betrag in Höhe von 400,- € können vier Einzelstunden pro Woche finanziert werden (4 Einzelstunden x 20,- € x 4 Wochen = 320,- €). Es blieben noch 80,- € für Fahrt- oder besondere Betreuungskosten (Vorbereitung auf das Seniorenmodul o. ä.). Möglich ist auch eine Koppelung aus Einzel- und Gruppenangeboten.

Die Pauschalen werden für zwölf Monate im Jahr gezahlt, unabhängig von Urlaubs-; Krankheits- oder sonstigen freien Tagen.

9. Welche Risiken ergeben sich, aus Sicht des Senats, für die Menschen, die an diesem Modul teilnehmen aus den zeitlich plötzlich sehr viel geringeren Tagesstrukturierungsangeboten im Vergleich zu Tagesförderstätte oder Werkstatt?

siehe Beantwortung Frage 10

10. Welche Risiken ergeben sich, aus Sicht des Senats, wenn Menschen mit zum Teil schweren geistigen Behinderungen plötzlich und übergangslos aus ihrem über Jahre gewohnten Umfeld gerissen werden, wenn ein solcher Übergang schon für Menschen ohne Behinderungen nicht leicht ist?

Antwort zu den Fragen 9 und 10:

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen strebt in der Eingliederungshilfe das Normalisierungsprinzip an. Das heißt, auch Menschen mit Beeinträchtigungen sollen „so normal wie möglich“ ein Leben wie Menschen ohne Beeinträchtigungen führen. Hierzu gehört auch der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand.

Die in der Frage implizit enthaltene Annahme, dass Menschen mit zum Teil schweren geistigen Behinderungen plötzlich und übergangslos aus ihrem über Jahre gewohnten Umfeld gerissen werden, trifft nicht zu. Der Übergang erfolgt nicht plötzlich, sondern die Leistungsberechtigten werden auf die bevorstehende neue Lebensphase vorbereitet, sowohl in der Werkstatt für behinderte Menschen als auch in der Tagesförderstätte. Daneben ist es

auch Aufgabe der Leistungsanbieter im Bereich Wohnen, die älteren Menschen auf den Eintritt ins Rentenalter vorzubereiten.

Einige Gruppenangebote im Rahmen des Seniorenmoduls sind eigens auf den Übergang von der Arbeitsphase in der Werkstatt für behinderte Menschen bzw. Betreuungsphase in der Tagesförderstätte während des Erwerbsalters ausgerichtet, z. B. Angebot der Werkstatt Bremen „Bald habe ich Freizeit – Vorbereitung auf den Ruhestand“. Besuche von Angeboten im Rahmen des Seniorenmoduls zum Kennenlernen auch schon vor Eintritt in das Rentenalter können wahrgenommen werden.

Hat eine Leistungsberechtigte / ein Leistungsberechtigter einen höheren Bedarf als die Ausstattung des Seniorenmoduls im Rahmen der Pauschalen, kann gemäß Punkt 5 der Rahmenrichtlinie abweichend von der Pauschale auf Nachweis eines besonderen Bedarfes auch eine individuelle Unterstützung für die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft gewährt werden. Von der Ausnahmeregelung machen in der Stadtgemeinde Bremen derzeit ca. 20 und in der Stadtgemeinde Bremerhaven ca. 3 Leistungsberechtigte Gebrauch.

Im Rahmen der Ausnahmeregelung ist ein Weiterbesuch der Tagesförderstätte mit besonderer Begründung der / des Leistungsberechtigten und dem Sozialdienst möglich und wird auch praktiziert.

Die Risiken beim Übergang vom Erwerbsleben in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen bzw. von der Betreuungszeit in der Tagesförderstätte in den Ruhestand sind nicht höher als bei Menschen ohne Behinderungen, weil sie die erforderlichen Hilfestellungen in der Bewältigung der neuen Lebensphase erhalten.

11. Können alt gewordene Menschen, die bis zu ihrem 65. Lebensjahr in Tagesförderstätten betreut und gefördert wurden, nach Ansicht des Senats, selbstständig und erkennbar sinnvoll ihren Alltag gestalten oder brauchen sie dazu Hilfe und Anleitung?

Antwort zu Frage 11:

In der Regel benötigen Menschen mit hohen Hilfebedarfen unabhängig vom Alter Hilfe und Anleitung in der täglichen Lebensführung. Hierzu gehört auch, dass sie Unterstützung in der Gestaltung ihres Alltags erhalten. Vor der Vollendung des 65. Lebensjahres erhalten Tagesförderstättenbesucher/innen Hilfe bei der Gestaltung des Alltags bzw. der Freizeit in den Nachmittagsstunden, am Wochenende und in freien Zeiten in den Wohneinrichtungen. Nach Vollendung des 65. Lebensjahres erhalten die Leistungsberechtigten diese Hilfe für die gesamte Tagesgestaltung.

12. Welche Hilfe und Unterstützung steht diesen Menschen (Frage 10) zur Verfügung um die, im Rahmen des Seniorenmoduls gemachten Angebote kennen zu lernen, Angebote zu kombinieren, zu beantragen und regelmäßig in Anspruch zu nehmen?

Antwort zu Frage 12:

Die Betreuungskräfte in den Wohneinrichtungen helfen und unterstützen die Leistungsberechtigten in der Gestaltung des Seniorenmoduls. In vielen Fällen fungieren auch rechtliche Betreuer/innen als Ansprechpartner/innen. Daneben steht der Sozialdienst Erwachsene des Amtes für Soziale Dienste für Fragen zur Beantragung und zur

Verwendung des Moduls zur Verfügung. Bei der Hilfeplanung wird die Ausgestaltung des Seniorenmoduls erörtert. Im Rahmen von Heimbegehungen wird in einem Erhebungsbogen erfragt, wie die Tagesstruktur der über 60jährigen Bewohner/innen innerhalb und außerhalb der Wohneinrichtung aussieht.

13. Wie passt für den Senat die geringere Förderung in diesem Modul bei geringerer Hilfebedürftigkeit mit dem gleichzeitig oft höheren Grad an Aktivität und Unternehmungsfreude zusammen?

Antwort zu Frage 13:

Leistungsberechtigte mit einem geringeren Betreuungsbedarf im Wohnbereich, die beispielsweise den Hilfebedarfsgruppen I oder II zugeordnet sind und damit im Rahmen des Seniorenmoduls die niedrigste Pauschale erhalten, wird unterstellt, dass sie auch ohne Begleitung oder mit weniger Betreuung einen Teil des Tages selbst organisieren können. Sie verabreden sich selbständig oder sind im Stadtteil unterwegs. Überwiegend werden die Leistungsberechtigten der Hilfebedarfsgruppen I und II im Rahmen des Betreuten Wohnens betreut, was voraussetzt, dass ein großer Teil des Tages ohne Betreuung gestaltet wird.

14. Ist für Menschen mit Behinderungen über 65 Jahre, die nicht selbstständig oder in einer Familie wohnen, durch die Einführung des Moduls ein Wunsch- und Wahlrecht gewährleistet, das heißt steht es ihnen frei zu wählen bei gleicher Finanzierung und gleichem Förderumfang, auch nach ihrem 65. Geburtstag Angebote wie den Besuch der Tagesförderstätte in Anspruch zu nehmen?

Antwort zu Frage 14:

Das Wahlrecht gilt nicht uneingeschränkt. Ambulante Leistungen (z. B. das Seniorenmodul) gehen nach § 13 Abs.1 Satz 2 SGB XII den teilstationären Leistungen (z. B. die Tagesförderstätte) und den stationären Leistungen vor. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Leistungsberechtigten, die die Tagesförderstätte besuchen, in das Seniorenmodul wechseln. Dabei kann eine Leistung im Rahmen des Seniorenmoduls auch in der Tagesförderstätte erbracht werden.

Besteht für eine Leistungsberechtigte / einen Leistungsberechtigten der Bedarf an einer Fortführung des Tagesförderstättenbesuches in vollem zeitlichen Umfang, kann im Einzelfall gemäß der Ausnahmeregelung nach Punkt 5 der Rahmenrichtlinie eine Weiterbewilligung erfolgen. Die Finanzierung richtet sich nach dem Bedarf der Leistungsberechtigten.

15. Warum erhalten Menschen mit geistiger Behinderung, die selbstständig oder in einer Familie leben, gemäß Rahmenrichtlinie, im Gegensatz zu anderen Betroffenen nach ihrem 65. Geburtstag generell die höchste Förderstufe und die Möglichkeit auch weiterhin in einer Tagesförderstätte unterstützt und betreut zu werden bzw. in Werkstätten tätig zu sein?

Antwort zu Frage 15:

Mit dieser Regelung sollen Angehörige unterstützt und entlastet werden in der Betreuung der Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Familien sollen damit in die Lage versetzt werden, dass die Betreuung in der eigenen Häuslichkeit weiter sichergestellt werden kann.

- 16. Sind Wohnheime im Land Bremen, in denen besonders viele Menschen mit Behinderungen über 65 Jahre leben, mit einem besonderen Betreuungsschlüssel ausgestattet, damit unterstützende, pädagogische Angebote für die Bewohner zu den üblichen Betreuungszeiten der vorher besuchten Tagesförderstätten oder WfBM (werktags zwischen 8.00 und 17.00 Uhr) auch ergänzend „zu Hause“ (ähnlich wie in einer Senioren-/Pflegeeinrichtung) möglich ist und wenn ja, in welchen Wohnheimen werden spezielle Angebote gemacht?**

Antwort zu Frage 16:

Die Wohnheime im Land Bremen werden nicht nach Betreuungsschlüsseln ausgestattet. Die personelle Ausstattung des Betreuungspersonals richtet sich nach den individuellen Bedarfen bzw. nach den Hilfebedarfsgruppen der Leistungsberechtigten. Bei der Bedarfsfeststellung wird grundsätzlich berücksichtigt, ob die Leistungsberechtigten regelmäßig eine externe Tagesstruktur in Anspruch nehmen.

In den Wohnheimen wird eine Betreuung auch zu den Zeiten, in denen die Leistungsberechtigten vorher die Tagesförderstätte bzw. die Werkstatt für behinderte Menschen besucht haben, gewährleistet. Durch eine zeitliche Anpassung der Betreuungsleistungen können die Wohnheime unterstützende, pädagogische Angebote an Teilen des Tages anbieten.

- 17. Welche Planungen gibt es derzeit um auch hochaltrigen und wenig mobilen Menschen mit geistiger Behinderung zusätzliche, unterstützende Angebote zur Tagesstrukturierung „zu Hause“ in Wohnheimen zu machen (bitte aufgeschlüsselt nach Wohnheimen)?**

Antwort zu Frage 17:

Auch hochaltrige und wenig mobile Menschen mit geistiger Behinderung haben einen Anspruch auf Leistungen nach dem Seniorenmodul. Die Gruppenangebote stellen eine Form der Hilfestellung dar. Das Angebot richtet sich nach den Leistungsberechtigten – nicht umgekehrt. Ein Leistungsanbieter macht ein Angebot und je nach der Gruppenzusammensetzung wird es an die Bedarfe, Wünsche oder Fähigkeiten der Leistungsberechtigten angepasst.

Für Leistungsberechtigte, die an den Gruppenangeboten nicht teilnehmen wollen oder können, bieten neun Leistungsanbieter im Land Bremen individuelle Angebote im Rahmen des Seniorenmoduls an. Hierfür gibt es bis auf den finanziellen Rahmen keine Vorgaben. Das heißt, es kommt eine externe Person, die nicht zum Betreuungspersonal der Wohneinrichtung gehört, in die Einrichtung, um individuell zugeschnittene Angebote zu machen. Ob es sich um einen Spaziergang oder um das Anschauen von Fotoalben handelt, richtet sich ausschließlich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Leistungsberechtigten.

18. Welche Planungen für alternative Wohnformen für Menschen mit Behinderungen im Land Bremen bestehen derzeit und wie wird die Tagesstrukturierung durch das Seniorenmodul dabei berücksichtigt (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden und Projekten)?

Antwort zu Frage 18:

In der Stadtgemeinde Bremerhaven gibt es derzeit Planungen für zwei ambulante Wohnprojekte. Es handelt sich um sogenannte Apartmenthäuser, die neu gebaut werden. Bei einem der beiden Projekte ist vorgesehen, ein bestehendes stationäres Angebot in ein ambulantes Wohnangebot umzuwandeln.

In der Stadtgemeinde Bremen plant ein Leistungserbringer ein Apartmenthaus, das zunächst als stationäres Wohnen an den Start geht. Geplant ist aber bereits mittelfristig die Umwandlung in ein ambulantes Setting. Zwei kleine Wohnheime werden aufgelöst und die Bewohner/innen ziehen in das neue Apartmenthaus um.

Ein weiterer Leistungsanbieter in der Stadtgemeinde Bremen wird ein Wohnheim auflösen. Die Leistungsberechtigten ziehen in das sogenannte Quartier-Wohnen bzw. in ambulant betreute Wohnungen nahe einer Einrichtung für alte Menschen um.

Die Tagesstrukturierung durch das Seniorenmodul wird bei den o. g. Projekten auf der individuellen Hilfeplanebene berücksichtigt. Der wichtigste und erste Schritt ist dabei immer die Betrachtung der individuellen Personen und der Wünsche im Kontext des Sozialraumes. Ziel der Ausgestaltung des Seniorenmoduls im Einzelfall ist die Teilnahme an inklusiven Angeboten im Stadtteil, damit die Begegnung und der Umgang mit nichtbehinderten Menschen ermöglicht werden kann.

Liste der Angebote im Rahmen des Moduls „Tagesbetreuung für alt gewordene geistig und geistig / mehrfach behinderte Menschen“

Stadt Bremen

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
ASB Frau Nicklas Tel.: 0421 / 69623410 Herr Seidl Tel.: 0421 / 404283	Kreatives Gestalten	Mittwochs, 10.00 – 12.00 Uhr im Stiftungsdorf Osterholz, Ellener Dorfstraße 3	14,00 € je Termin + ggf. Fahrtkosten	Ja, nach Absprache	Fahrdienst kann angeboten werden
ASB Frau Nicklas Tel.: 0421 / 69623410 Herr Seidl Tel.: 0421 / 404283	Schwimmen	Dienstags, 10.00 – 12.00 Uhr im Vitalbad Vahr	14,00 € je Termin + Schwimmbadeintritt 4,70 € und ggf. Fahrtkosten	Ja, nach Absprache	Fahrdienst kann angeboten werden
ASB Frau Nicklas Tel.: 0421 / 69623410 Herr Seidl Tel.: 0421 / 404283	Kochen	Montags und donnerstags, 9.30 – 13.30 Uhr im Wohnheim Walliser Straße 82	25,00 € je Termin+ ggf. Fahrtkosten.	Ja, nach Absprache	Fahrdienst kann angeboten werden Es können auch nur einzelne Tage gewählt werden.
ASB Frau Nicklas Tel.: 0421 / 69623410 Herr Seidl Tel.: 0421 / 404283	Vorlesen (Tageszeitung, Märchen, Jugend- klassiker u. a.)	Freitags, 10.00 – 11.30 Uhr im Wohnheim Walliser Straße 82	14,00 € je Termin + ggf. Fahrtkosten	Ja, nach Absprache	Fahrdienst kann angeboten werden

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
ASB Frau Nicklas Tel.: 0421 / 69623410 Herr Seidl Tel.: 0421 / 404283	Backen	Freitags, 12.00 – 15.30 Uhr im Wohnheim Walliser Straße 82	25,00 € je Termin + ggf. Fahrtkosten	Ja, nach Absprache	Fahrdienst kann angeboten werden
ASB Frau Nicklas Tel.: 0421 / 69623410 Herr Seidl Tel.: 0421 / 404283	Besuch der Tagesförderstätte	Je nach Vereinbarung	Einzelbetreuung 19,00 € je Stunde, Gruppenangebot 14,00 € je 1,5 – 2 Stunden + ggf. Fahrtkosten	Ja, nach Absprache	Fahrdienst kann angeboten werden
ASB Frau Nicklas Tel.: 0421 / 69623410 Herr Seidl Tel.: 0421 / 404283	Persönliche Assistenz	Je nach Vereinbarung	19,00 € je Stunde	Ja, nach Absprache	
AWO Integra Herr Barton Tel.: 0421 / 790260	Persönliche Assistenz	Je nach Vereinbarung	19,37 € je Stunde + ggf. Eintrittsgelder o.ä.	Ja, nach Absprache	
AWO Integra Herr Barton Tel.: 0421 / 790260	Künstlerisches Gestalten, Ausflüge, Musik	Bitte erfragen	10,00 – 15,00 € je zweistündiges Angebot	Ja, nach Absprache	Quartiersbezogene Kooperation mit der Altenhilfe angestrebt
Friedehorst Frau Lohse-Meyer Tel.: 0421 / 6381411	Kreativgruppe (malen, basteln, gestalten)	Montags, 10.30 – 12.00 Uhr im Therapeutikum / Ergotherapieaum	15,00 € je Termin	ja	

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
Friedehorst Frau Lohse-Meyer Tel.: 0421 / 6381411	Werkgruppe (werken, basteln)	Dienstags, 10.00 – 12.00 Uhr im Freizeittreff	15,00 € je Termin	ja	
Friedehorst Frau Lohse-Meyer Tel.: 0421 / 6381411	Hockergymnastik	Donnerstags, 9.30 – 11.00 Uhr im Therapeutikum / KG-Halle	12,50 € je Termin	ja	
Friedehorst Frau Lohse-Meyer Tel.: 0421 / 6381411	Komm `mal mit (malen, vorwiegend mit Wasserfarbe)	Dienstags, 14.15 – 15.45 Uhr im Souterrain Haus 1	12,50 € je Termin	ja	
Friedehorst Frau Lohse-Meyer Tel.: 0421 / 6381411	Musik liegt in der Luft	Donnerstags, 14.00 – 15.30 Uhr im Haus 1	15,00 € je Termin	ja	
Friedehorst Frau Lohse-Meyer Tel.: 0421 / 6381411	Meditation und Traumreisen	Mittwochs, 14.00 – 15.00 Uhr im Haus 72	10,00 € je Termin	nein	
Friedehorst Frau Lohse-Meyer Tel.: 0421 / 6381411	Offener Seniorentreff	Mittwochs, 13.45 – 15.15 Uhr im Kunstraum der Tagesförderstätte	15,00 € je Termin	ja	
Friedehorst Frau Lohse-Meyer Tel.: 0421 / 6381411	Kunstgruppe	Freitags, 10.00 – 12.00 Uhr im Souterrain Haus 1	15,00 € je Termin	ja	

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
Friedehorst Frau Lohse-Meyer Tel.: 0421 / 6381411	Ausflüge	Termine und Abfahrtsorte bitte dem Fleyer entnehmen	Kosten sind vom Angebot abhängig	ja	
Friedehorst Frau Lohse-Meyer Tel.: 0421 / 6381411	Individuelles Angebot	Termine nach Absprache	Kosten sind vom Angebot abhängig	ja	
Friedehorst Frau Lohse-Meyer Tel.: 0421 / 6381411	Kreativangebot für ehemalige Tagesförderstättenbesucher/innen	Möglich montags bis freitags nach Absprache	5,- € pro Stunde	Ja, wenn vorher ein Besuch der TFS erfolgt ist	Angebot für einzelne Stunden bzw. für einzelne Tage, kein vollständiger Ersatz für vorherigen Besuch
Haus Hardenberg Herr Bethmann Tel.: 0421 / 1682133	Persönliche Assistenz	Je nach Vereinbarung	Bis 20,00 € je Stunde	Ja nach Absprache	
Innere Mission Herr Schwarzmann Tel.: 0421 / 704244	Persönliche Assistenz	Je nach Vereinbarung	Bis 20,00 € je Stunde	nein	
Lebenshilfe Herr Jürgens Tel.: 01578 / 3877740	Kreativtreff – zusammen mit SeniorInnen des „Stadtteilhauses Kattenesch“ werden Kunstobjekte, Bilder und Postkarten gefertigt	Montags, 15.30 – 18.30 Uhr im Haus Kattenesch, Alfred-Faust-Str. 115	30,00 € inkl. Abendessen + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 10,00 €	Ja	Kooperation mit dem Haus Kattenesch der Bremer Heimstiftung im Ortsteil Kattenesch
Lebenshilfe Herr Jürgens Tel.: 01578 / 3877740	Offener Treff, Freizeitangebote in der Gruppe nach Absprache, z. B. vorlesen, Gymnastik, kochen	Donnerstags, 10.00 – 13.00 Uhr, Pension Horn, Kapitän-Dallmann-Straße 24	30,00 € inkl. Mittagessen + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 10,00 €	Ja	Kooperatives Angebot mit der Pension Horn „Haus Flethe“ in Blumenthal

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
Lebenshilfe Herr Jürgens Tel.: 01578 / 3877740	Offener Treff, Freizeitangebote in der Gruppe nach Absprache, z. B. vorlesen, Gymnastik, basteln, kochen	Dienstags, 10.00 – 13.00 Uhr, KoBe Nord, Bremerhavener Heerstr. 7	30,00 € inkl. Mittagessen + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 10,00 €	Ja	
Lebenshilfe Herr Jürgens Tel.: 01578 / 3877740	Offenes Angebot, Freizeitangebote in der Gruppe nach Absprache, z. B. vorlesen, basteln, kochen und Musik	Freitags, 10.00 – 13.00 Uhr, KoBe Mitte-West, Waller Heerstr. 59	30,00 € inkl. Mittagessen + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 10,00 €	Ja	
Lebenshilfe Herr Jürgens Tel.: 01578 / 3877740	Kreativangebot im Überseemuseum, Basteln und Malen, bzw. Kreativarbeit in der Thematik der jeweiligen Ausstellung des Museums	Mittwochs, 14.00 – 17.00 Uhr, Aktionsraum im Überseemuseum	30,00 € inkl. Mittagessen + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 10,00 €	Ja	Kooperation mit dem Überseemuseum
Lebenshilfe Herr Jürgens Tel.: 01578 / 3877740	„Meine Zeit“ - Individuelle Assistenzleistungen	Nach Absprache für mindestens 10 Stunden insgesamt.	20,00 € je Stunde	Ja	
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Aktionstage (Kegeln, Einkaufsbummel mit Mittagessen)	Wechselt von montags bis freitags je nach Aktionstag, Dauer zwischen zwei und fünf Stunden	15,00 € je Termin + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 12,50 €	Ja	

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Bewegungsbäder in Mitte und in West	Jeweils 14-tägiger Rhythmus dienstags vormittags im St.- Joseph-Stift und donnerstags nachmittags im Diako- Krankenhaus	15,00 € je Termin + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 12,50 €	Ja	
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Bingo-Treff	Jeden 1. Freitag im Monat von 15.00 – 16.30 Uhr bei der Bremer Heimstiftung, Haus St. Remberti	15,00 € je Termin inkl. Getränke + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 12,50 €	Ja	Kooperation mit der Bremer Heimstiftung
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Seniorentreff Neustadt I (Klönsschnack, Spiele, Gedächtnistraining, musische Elemente...)	Mittwochs (außer dem 1. Mittwoch im Monat), 9.30 – 11.30 Uhr beim Martinsclub	15,00 € je Termin + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 12,50 €	Ja	
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Seniorentreff Neustadt II Gemeinsames Mittagessen verbunden mit einem Spaziergang	Mittwochs (außer dem 1. Mittwoch im Monat), 11.30 – 12.30 Uhr, Mittagessen bei der Werkstatt Bremen	10,00 € je Termin	Ja	Kooperation mit der Werkstatt Bremen

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Seniorentreff Vahr (Klönchnack, Spiele, Gedächtnistraining, musische Elemente, Spaziergänge...)	Freitags, 14-tägiger Rhythmus, 9.30 – 11.30 Uhr in der Ev. Luth. Bethlehem- Gemeinde (Ludwig- Roselius-Allee 95)	15,00 € je Termin inkl. Kaffee und Kekse + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 12,50 €	Ja	Angebot findet im Sommer auch auf der Terrasse statt.
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Seniorentreff Vegesack (Klönchnack, Spiele, Gedächtnistraining, musische Elemente, Spaziergänge...)	Dienstags von 14.30 – 16.30 Uhr im Bürgerhaus Vegesack (Kirchheide 49)	15,00 € je Termin inkl. Kaffee und Kekse + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 12,50 €	Ja	Angebot findet im Sommer auch auf der Terrasse statt.
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Seniorentreff Walle (Klönchnack, Spiele, Gedächtnistraining, musische Elemente...)	Donnerstags von 9.30 – 11.30 Uhr im Pflegeheim der AWO (Reuterstraße 23-27)	15,00 € je Termin inkl. Kaffee und Kekse + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 12,50 €	Ja	Angebot findet im Sommer auch in der Außenanlage statt. Kooperation mit dem Pflegeheim der AWO
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Seniorentreff Weserterrassen (Klönchnack, Spiele, Gedächtnistraining, musische Elemente...)	Montags von 15.00 – 17.00 Uhr im Bürgerhaus Weserterrassen	15,00 € je Termin + Verzehr im Café + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 12,50 €	Ja	Angebot findet im Café oder im Sommer im Gartencafé statt.
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Tagesausflüge, z. B. nach Duhnen, Bad- Zwischenahn	Orte und Tage wechseln, von 9.00 – 18.00 Uhr	25,00 € je Termin + Verpflegung + Fahrtkosten 12,50 €	Ja	

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Kaffeefahrten, z. B. nach Vegesack, an die Wümme	Orte und Tage wechseln, Dauer etwa 5-6 Stunden	15,00 € je Termin + Verpflegung + Fahrtkosten 12,50 €	Ja	
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Tanztee am Sonntag mit Life-Musik	Einmal im Quartal sonntags von 14.30 – 16.30 Uhr im Pflegeheim der AWO (Reuterstraße 23-27)	15,00 € je Termin inkl. 6,00 € für Eintritt, Kaffee, Kuchen und Kaltgetränke + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 12,50 €	Ja	Kooperation mit dem Pflegeheim der AWO
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Individuelle Angebote	Je nach Vereinbarung	20,00 € je Stunde	Ja	
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Tanztee mit Life-Musik	Jeden 1. Mittwoch im Monat von 15.30 – 18.00 Uhr im Borgfelder Landhaus	15,00 € je Termin + Kosten für Verzehr + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 12,50 €	Ja	Integratives Angebot Angemessene Kleidung erforderlich
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Haus- und Krankenbesuche	Im Bedarfsfall im Krankenhaus, in der Wohneinrichtung oder im privaten Zuhause	Keine Kosten	Ja	Voraussetzung ist der vorherige Besuch von Veranstaltungen des Martinsclubs

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
Werkstatt Bremen Herr May Frau Kohler Tel.: 0421/361 7071	Fit mach mit – gesund bleiben oder Klönschnack mit Geschichten	Montags, 9.45 – 13.00 Uhr, Seniorentreff Buntentorsteinweg	15,00 € je Termin + 2,50 € Mittagessen	Ja, nach Absprache	Ggf. Fahrtkosten, einfache Fahrt 10,- €, Hin- und Rückfahrt 17,50 €
Werkstatt Bremen Herr May Frau Kohler, Tel.: 0421/361 7071	On Tour in Bremen, Phantasie mit Formen und Farben oder Musik auf allen Kanälen	Dienstags, 9.45.-13.00 Uhr, Seniorentreff Buntentorsteinweg	15,00 € je Termin + 2,50 € Mittagessen	Ja, nach Absprache	Ggf. Fahrtkosten, einfache Fahrt 10,- €, Hin- und Rückfahrt 17,50 €
Werkstatt Bremen Herr May Frau Kohler, Tel.: 0421/361 7071	Bald habe ich Freizeit (Vorbereitung auf den Ruhestand), Angebot für die erste Zeit während der Rente	Mittwochs, 9.00 – 13.00 Uhr, Seniorentreff Buntentorsteinweg	20,00 € je Termin + 2,50 € Mittagessen	Ja, nach Absprache	Ggf. Fahrtkosten, einfache Fahrt 10,- €, Hin- und Rückfahrt 17,50 €
Werkstatt Bremen Frau Zech Frau Kohler, Tel.: 0421/361 7071	Bald habe ich Freizeit (Vorbereitung auf den Ruhestand), Angebot für die erste Zeit während der Rente	Donnerstags, 9.00 – 13.00 Uhr, Seniorentreff Buntentorsteinweg	20,00 € je Termin + 2,50 € Mittagessen	Ja, nach Absprache	Ggf. Fahrtkosten, einfache Fahrt 10,- €, Hin- und Rückfahrt 17,50 €
Werkstatt Bremen Frau Zech Frau Kohler, Tel.: 0421/361 7071	Überraschungen	Donnerstags, 13.30 – 16.00 Uhr, Seniorentreff Buntentorsteinweg	10,00 € je Termin	Ja, nach Absprache	Ggf. Fahrtkosten, einfache Fahrt 10,- €, Hin- und Rückfahrt 17,50 €

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
Werkstatt Bremen Herr May Frau Kohler, Tel.: 0421/361 7071	Klönschnack mit Brunch (Schnacken mit Genuss)	Freitags, 9.45 – 12.30 Uhr, Seniorentreff Buntentorsteinweg	15,00 € je Termin + 2,50 € Brunch	Ja, nach Absprache	Ggf. Fahrtkosten, einfache Fahrt 10,- €, Hin- und Rückfahrt 17,50 €
Werkstatt Bremen Frau Felmeth-Preuß Frau Kohler, Tel.: 0421/361 7071	In Bewegung (Kegeln, Ballspiele, Bewegung)	Montags, 9.00 – 11.00 Uhr, Seniorentreff Hindenburgstraße	10,00 € je Termin	Ja, nach Absprache	Ggf. Fahrtkosten, einfache Fahrt 10,- €, Hin- und Rückfahrt 17,50 €
Werkstatt Bremen Frau Felmeth-Preuß Frau Kohler, Tel.: 0421/361 7071	Klönschnack mit Geschichten (hören und erzählen)	Montags, 11.00 – 13.00 Uhr, Seniorentreff Hindenburgstraße	10,00 € je Termin + 2,50 € Mittagessen	Ja, nach Absprache	Ggf. Fahrtkosten, einfache Fahrt 10,- €, Hin- und Rückfahrt 17,50 €
Werkstatt Bremen Frau Felmeth-Preuß Frau Kohler, Tel.: 0421/361 7071	Bald habe ich Freizeit (Vorbereitung auf den Ruhestand), Angebot für die erste Zeit während der Rente	Dienstags, 9.00 – 13.00 Uhr, Seniorentreff Hindenburgstraße	20,00 € je Termin + 2,50 € Mittagessen	Ja, nach Absprache	Ggf. Fahrtkosten, einfache Fahrt 10,- €, Hin- und Rückfahrt 17,50 €
Werkstatt Bremen Frau Felmeth-Preuß Frau Kohler, Tel.: 0421/361 7071	Bald habe ich Freizeit (Vorbereitung auf den Ruhestand), Angebot für die erste Zeit während der Rente	Donnerstags, 9.00 – 13.00 Uhr, Seniorentreff Hindenburgstraße	20,00 € je Termin + 2,50 € Mittagessen	Ja, nach Absprache	Ggf. Fahrtkosten, einfache Fahrt 10,- €, Hin- und Rückfahrt 17,50 €

Stadt Bremerhaven

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
DRK Bremerhaven Sven Lorenz und Marcus Stührenberg, Tel.: 0471 / 84189	Bewegung und Sport im Speckenbütteler Park	Freitags, 11.00 – 12.30 Uhr, Treffpunkt: DRK Lehrsaal, Am Parkbahnhof 11	15,00 € je Termin + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 10,00 €	ja	Teilnehmer/innen müssen in der Lage sein, allein und ohne Rollstuhl zur Toilette zu gehen
DRK Bremerhaven Sven Lorenz und Marcus Stührenberg, Tel.: 0471 / 84189	Kunterbunte Sportpalette im Raum	Freitags, 12.30 – 14.00 Uhr im DRK Lehrsaal, Am Parkbahnhof 11	15,00 € je Termin + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 10,00	ja	Teilnehmer/innen müssen in der Lage sein, allein und ohne Rollstuhl zur Toilette zu gehen
DRK Bremerhaven Sven Lorenz und Marcus Stührenberg, Tel.: 0471 / 84189	Wandern im Specken- bütteler Park	Donnerstags, 11.00 – 12.30 Uhr, Treffpunkt: DRK Lehrsaal, Am Parkbahnhof 11	15,00 € je Termin + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 10,00	ja	Teilnehmer/innen müssen in der Lage sein, allein und ohne Rollstuhl zur Toilette zu gehen
DRK Bremerhaven Sven Lorenz und Marcus Stührenberg, Tel.: 0471 / 84189	Einfache gymnastische Übungen	Donnerstags, 12.30 – 14.00 Uhr im DRK Lehrsaal, Am Parkbahnhof 11	15,00 € je Termin, + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 10,00	ja	Teilnehmer/innen müssen in der Lage sein, allein und ohne Rollstuhl zur Toilette zu gehen
DRK Bremerhaven Sven Lorenz und Marcus Stührenberg, Tel.: 0471 / 84189	Spielenachmittag	Mittwochs, 15.00 – 16.30 Uhr in der DRK Sozialstation Süd, Altonaer Straße 4-6	15,00 € je Termin, + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 10,00	ja	Teilnehmer/innen müssen in der Lage sein, allein und ohne Rollstuhl zur Toilette zu gehen

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
EWW Frau Sonik, Tel.: 0471 / 689 179 Herr Neumann Tel.: 0471 / 689 171	Persönliche Assistenz	Zeit und Ort nach individueller Vereinbarung	20,00 € je Stunde + ggf. Eintrittsgelder o.ä.	ja	
EWW Frau Sonik, Tel.: 0471 / 689 179 Herr Neumann Tel.: 0471 / 689 171	Angebote mit unterschiedlichen Inhalten	Montags bis freitags zu unterschiedlichen Zeiten, je Angebot 1,5 Stunden	15,00 € je Termin + ggf. Fahrtkosten	ja	
EWW Frau Sonik, Tel.: 0471 / 689 179 Herr Neumann Tel.: 0471 / 689 171	Klönschnack mit Spieleangebot, Gedächtnistraining u. ä.	Dienstags, 09.30 – 11.30 Uhr im Bistro EWW, Kleiner Blink 20 a	15,00 € je Termin + ggf. Getränke	ja	

Die Aufzählung der Angebote ist nicht abschließend. Die Liste wird in unregelmäßigen Abständen aktualisiert. Bitte reichen Sie Änderungen der Angebote oder zusätzliche Angebote schriftlich anhand des Ihnen vorliegenden Formulars an folgende Adresse ein:

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
z. Hd. Frau Thomes (30-3), Tel.: 0421 / 361 5 92 46
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen
Mail: Gaby.Thomes@Soziales.Bremen.de